

Wie ist die Stellung der Frau im Islam?

Islamische Autoren aller Richtungen weisen häufig darauf hin, dass Männern und Frauen im Islam die gleiche Würde zugesprochen sei. Allerdings hätten Mann und Frau von Gott verschiedene Aufgaben erhalten, und dies habe unterschiedliche Rechte zur Folge. Diese Rechte sehen jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. So ist auch die Situation der Frau je nach Land und Gesellschaftsschicht sehr unterschiedlich. Dennoch können einige allgemeine Grundzüge festgestellt werden.

Grundsätzlich

Die Überlegenheit des Mannes über die Frau und seine Pflicht, sie zu beschützen, wird im Koran ausdrücklich formuliert. Sure 2,228 erklärt: «Die Männer sind den Frauen überlegen», oder wörtlich: «Und die Männer stehen (bei alledem) eine Stufe über ihnen», und in Sure 4,34 heisst es: «Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben».

Der Koran begründet die Schutzherrschaft des Mannes über die Frau damit, dass der Mann die Familie ernährt. Die Frau ist verpflichtet, dem Mann zu gehorchen. Wenn sie das nicht tut, hat der Mann das Recht die Frau zu schlagen, bis sie wieder Gehorsam leistet. Ein «Vertrag» legt die Rechte und Pflichten der Eheleute fest: Der Mann sorgt für die Bedürfnisse der Familie, die Frau dafür, dass der Haushalt gut funktioniert. Im sexuellen Bereich muss die Frau sich dem Mann immer zur Verfügung halten.

Ungleichheiten

Eine erste Ungleichheit besteht im Blick auf die Eheschliessung. Dem Mann wird die Möglichkeit eingeräumt, gleichzeitig bis zu vier Ehefrauen zu haben (Polygamie), während es der Frau untersagt ist, gleichzeitig mehr als einen Mann zu heiraten. Es gibt allerdings auch Länder wie die Türkei und Tunesien, in denen die Polygamie verboten ist.

Eine muslimische Frau darf keinen Nichtmuslim heiraten, während dies umgekehrt möglich ist. Das kommt daher, dass in der patriarchalischen Gesellschaft die Kinder immer die Religion des Vaters übernehmen. Deshalb vergrössert jede Mischehe (zwischen einem Muslim und einer Christin oder Jüdin) die muslimische Gemeinschaft und verkleinert die nichtmuslimische Gemeinschaft.

Der Ehemann hat die Möglichkeit, seine Frau zu entlassen. Die Frau dagegen kann dies nur in besonderen, schwerwiegenden Fällen tun. Die Leichtigkeit, mit der ein Mann seine Frau entlassen kann, kann wie ein Damoklesschwert sein, das über ihrem Kopf hängt. Und bei einer Entlassung muss die Frau einen anderen Mann suchen, der sie aufnimmt. Die Kinder «gehören» dem Vater. Er entscheidet über ihre Erziehung, auch wenn sie der Mutter anvertraut sind.

Eine weitere Ungleichheit besteht im Erbrecht: Die Frau erbt immer nur die Hälfte von dem, was ein männlicher Erbe bekommt. Juristisch gesehen ist eine nichtmuslimische Ehefrau in einer Mischehe überhaupt nicht berechtigt, ihren Mann zu beerben.

Ein weiterer Unterschied auf juristischer Ebene besteht darin, dass das Zeugnis eines Mannes so viel gilt wie das zweier Frauen.

Das Problem der Mischehen

Wenn in Europa geschlossene Mischehen geschieden werden, kann es in Bezug auf die Kinder dramatische Probleme geben. Aufgrund seiner muslimischen Prägung beansprucht der Mann das Recht über die Kinder. Wenn das Sorgerecht der Frau zugesprochen wird, kann es geschehen, dass der geschiedene Ehemann mit den Kindern in sein Heimatland reist – vielleicht unter dem Vorwand, dort die Ferien zu verbringen oder die Kinder seiner Familie vorstellen zu wollen. Und dann weigert er sich, wieder nach Europa zurückzukehren. In einer solchen Situation ist es für die Frau unmöglich, ihre Kinder wieder zurückzubekommen, weil die Gesetze des Landes immer den muslimischen Partner bevorzugen.